

---

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Olpe  
vom 14.07.2009**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (SGV. NRW. 7113) in der jeweils gültigen Fassung wird von der Kreisstadt Olpe als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe vom 06.05.2009 für das Gebiet der Kreisstadt Olpe folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

**Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

- (1) In der Kreisstadt Olpe dürfen am Sonntag im Monat Mai, der mit dem zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Stadtfest zusammenfällt, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen geöffnet sein.
- (2) In der Kreisstadt Olpe dürfen an dem Sonntag in den Monaten Oktober oder November, der mit dem zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Martinusmarkt zusammenfällt, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen geöffnet sein.
- (3) In der Kreisstadt Olpe dürfen an dem Sonntag im Monat Dezember, der mit dem zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Weihnachtsmarkt zusammenfällt, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen geöffnet sein.

**§ 2**

In den in der Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungs- VO) vom 21.11.2006 genannten Ortsteilen der Kreisstadt Olpe dürfen Verkaufsstellen an den 40 aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen beginnend mit dem ersten Sonntag im März, mit Ausnahme des Fronleichnamtages und der Stillen Feiertage gemäß § 6 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 23. April 1989 bis zur Dauer von 8 Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Olpe vom 29.03.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.